

Status: öffentlich**Beschluss der Sechsten Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 14.10.2019

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
27.11.2019	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage vorliegende Sechste Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 18.09.2019 den Satzungsbeschluss für die 5. Änderung gefasst.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens stellte die untere Rechtsaufsichtsbehörde fest, dass die Anpassung der Entscheidungskompetenzen des Bürgermeisters an das neue Vergaberecht rechtswidrig ist. Die Gemeindevertretung kann Entscheidungsrechte innerhalb bestimmter Wertgrenzen übertragen, aber nicht insgesamt (§ 22 Abs. 4 Nr. 3 der Kommunalverfassung). Dabei ist es unerheblich, dass bereits die Ausgangssatzung von 2011 das bisher so geregelt hat.

Somit ist das Einziehen einer Wertgrenze erforderlich.
Diese mit dem Erreichen der EU-Schwellenwerte zu setzen, stellt eine praktikable Lösung dar.

Zur Rechtssicherheit wird der vorhergehende Beschluss nicht einfach neu gefasst, da die
5. Änderung bereits öffentlich bekanntgemacht worden ist, sondern mit dieser 6. Änderung korrigiert.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Stellvertreter der
leitenden Verwaltungsbeamtin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stäbelow

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder
an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in